

Begründung zur Beschlussvorlage DS.-Nr. 00264-25 vom 18.11.2025

Tagesordnungspunkt

Ratsbürgerentscheid über die Bewerbung an den Olympischen Spielen 2036/2040/2044

Vorbemerkung

Die Olympischen und Paralympischen Spiele sind die größte Sportveranstaltung der Welt. Junge Menschen aus allen Kontinenten messen sich in den unterschiedlichsten Sportarten. Rund 200 Nationen nehmen alle vier Jahre an diesem weltumspannenden Ereignis teil. Beiden Olympischen Spielen wetteifern 10.500 Athletinnen und Athleten, bei den Paralympischen Spielen rund 4.000 Sportlerinnen und Sportler um die Medaillen. Mit der Bezeichnung „Olympische und Paralympische Spiele“ sind grundsätzlich die Sommerspiele gemeint.

Mit Vorlage Drucksache Nr.: 38014-25 vom 28.04.2025 hat der Rat der Stadt Dortmund mehrheitlich am 22.05.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Dortmund begrüßt die Initiative des Deutschen Olympischen Sportbundes, eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele zu prüfen. Er bittet die Verwaltung eine Bewerbung für die Region Rhein-Ruhr weiterhin positiv zu begleiten und vorzubereiten.

Sachstand

Die Initiative des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

a) Entwicklung

Nachdem die Olympischen und Paralympischen Spiele für 2032 nach Brisbane (Australien) vergeben sind, hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) eine Bewerbung für Deutschland angeschoben, die zunächst als „Deutschland-Bewerbung“ konzipiert war. In der Mitgliederversammlung 2023 in Frankfurt wurde entschieden, dass man eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele in Angriff nimmt. In der Folge hat der DOSB in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Konzepte für unterschiedliche Städte und Regionen in Deutschland bewertet. Dabei wurden insbesondere die Ballungsräume Berlin, München, Hamburg und Rhein-Ruhr betrachtet. Vorhandene Sportstätten, Wegebeziehungen und Know-how in der Planung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen spielten dabei eine Rolle. Auch die Kombinationen von den jeweiligen Regionen bzw. Städten für eine gemeinsame Bewerbung wurde diskutiert. Im weiteren Verlauf stellte sich heraus, dass die Kombination von zwei oder mehreren Städten/Regionen und die damit verbundene Aufteilung der Athlet*innen auf zwei oder mehrolympische/paralympische Dörfer keine Erfolgsaussichten im internationalen Wettbewerb bzw. beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) hat. In der Folge rückten Konzepte in den Mittelpunkt, die sich im Wesentlichen auf einen Standort konzentrieren.

Dies sind „Berlin+“, „Hamburg“, „München +“ und „Rhein-Ruhr“. Das „+“ steht dabei für Sportstätten, die deutlich außerhalb des jeweiligen Ballungsraumes liegen. Über die Entwicklung der jeweiligen Konzepte wurden Bund und Länder regelmäßig auf dem Laufenden gehalten. Als kommunaler Vertreter für NRW war die Landeshauptstadt Düsseldorf mit der städtischen Tochter D.SPORTS in den Prozess eingebunden.

In der Mitgliederversammlung des DOSB am 6. Dezember 2024 in Saarbrücken wurde beschlossen, dass der DOSB in den sog. „continuous dialogue“ mit dem IOC eintreten möchte. Das bedeutet, dass der DOSB einen offiziellen, aber unverbindlichen Dialog über die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen in Deutschland mit dem IOC beginnt. Gleichzeitig hat das Präsidium des DOSB entschieden, im Sinne einer nationalen Vorauswahl die an einer Bewerbung interessierten Städte/Regionen in Deutschland zur Abgabe jeweils eigener Konzepte beim DOSB aufzufordern. Die bisher durch den DOSB erarbeiteten Konzepte und Dokumente wurden dazu an die Länder übermittelt.

b. Bewerbungsleitfaden des DOSB (Anlage 01)

Der DOSB hat Ende Dezember 2024 einen „Bewerbungsleitfaden“ an die Länder verschickt, der vorgibt, wie die jeweiligen Konzepte zu verfeinern sind bzw. welche zusätzlichen Angaben gemacht werden sollen. Die Frist zur Einreichung der Unterlagen hat der DOSB auf den 31. Mai 2025 gesetzt. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein- Westfalen hat die Landeshauptstadt Düsseldorf gebeten, diesen Prozess für Rhein- Ruhr federführend zu koordinieren. Aufgrund der großen Expertise in Ausschreibungsprozessen für internationale Sportgroßveranstaltungen hat D.SPORTS diese Rolle übernommen.

Der Bewerbungsleitfaden des DOSB fordert Informationen zu den folgenden Themen:

- Vision, Wirkung und Legacy,
- Nachhaltigkeit,
- Sportstättenkonzept,
- Olympisches und Paralympisches Dorf,
- Einbeziehung der Bevölkerung,
- Politische Hintergründe lokal, regional und national, u.a.m.

Die geforderten Informationen sind im Umfang der Antworten allerdings begrenzt (rd. 4.000 Zeichen pro Thema). Zur Beantwortung der weichen Faktoren wie Vision und Narrativ hat D.SPORTS ein Workshopverfahren aufgesetzt, das die Eingaben der beteiligten Kommunen und Institutionen berücksichtigt. Für die Beantwortung der Fachfragen wurden jeweils schlagkräftige Expertenrunden ins Leben gerufen, an denen Land, Kommunen, der Landessportbund, der Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW, Athletinnen und Athleten sowie Hochschulvertreter*innen beteiligt sind.

Um dem Bewerbungsprozess entsprechenden Rückenwind zu geben, sind analog zur Initiative „Rhein Ruhr City 2032“ Ratsbeschlüsse in den in NRW beteiligten Kommunengefasst worden, die dokumentieren, dass der weitere Prozess und damit eine Bewerbung Rhein- Ruhr nachdrücklich unterstützt wird. (für Dortmund Drucksache Nr.: 38014-25 v.22.5.2025)

c. Sportliches Konzept (DOSB)

Im Konzept „Rhein-Ruhr“ sind aktuell die Städte Recklinghausen/Herten, Gelsenkirchen, Essen, Oberhausen, Duisburg, Krefeld, Mönchengladbach, Düsseldorf, Aachen, Bochum, Wuppertal, Monheim, Leverkusen, Köln, Pulheim, Dortmund, Kiel/Warnemünde (für Wassersport außerhalb NRWs) und Markkleeberg (für Kanu außerhalb NRWs). Die Sport- und Trainingsstätten sollen möglichst in einem 50 Kilometer-Radius um das Olympische und Paralympische Dorf liegen bzw. innerhalb von 60 Minuten erreichbar sein. Zur

Festlegung des Standortes werden aktuell noch zwei Optionen in Köln und Essen durch die Staatskanzlei NRW in Absprache mit den jeweiligen Rechteinhabern geprüft.

Mit dem Konzept, das bis zum 31. Mai 2025 einzureichen war, erfolgte eine vorläufige Festlegung der Standorte für die unterschiedlichen Sportarten.

Dabei werden folgende Aspekte zu Grunde gelegt:

- Berücksichtigung der Kernsportarten und Disziplinen des Olympischen bzw. des Paralympischen Programms gemäß der Olympischen und Paralympischen Spiele 2024
- Maximale Nutzung bestehender oder temporärer Wettkampfstätten
- Maximierung des Anteils der Athlet*innen, die in einem Dorf untergebracht werden können
- Maximierung der Zuschauer*innen-Kapazitäten und Ticketpotenziale unter Berücksichtigung der üblichen Kapazitäten der letzten zwei und nächsten zwei Editionen der Spiele
- Popularität der Sportarten / Disziplinen in Deutschland
- Nutzung von Wettkampfstätten mit Erfahrung in der Ausrichtung von internationalen Wettkämpfen
- Wo möglich, Kombination mehrerer Sportarten und Disziplinen in gemeinsamen Wettkampfstätten, um Synergien in der Vorbereitung und Durchführung zu nutzen

Sportstätten in Dortmund

Im aktuellen Sportstättenkonzept der Bewerbung werden für die Stadt Dortmund mit dem Signal-Iduna-Park und den Westfalenhallen zwei Sportstandorte benannt. Die NRW-weite Auswahl möglicher Sportstätten erfolgte auf Grundlagen zweier Kriterien: Welche Sportstätte eignet sich für welche Sportart und wo kann man die meisten Zuschauer generieren.

Der Signal-Iduna-Park mit einer Kapazität von rd. 80.000 Plätzen ist für das olympische Fußballturnier und die Westfalenhalle mit einer Kapazität von rd. 15.000 Plätzen für Vor- und Hauptrundes der Handballerinnen und Handballer gesetzt.

Die Westfalenhalle hat gerade für die Sportart Handball eine lange Tradition (Spielort der Bundesligahandball des OSC Dortmund in den 80er Jahren, des VfL Gummersbach (bis in die 90er Jahre) und Austrichter der Handball WM 2007 und aktuell der Hauptrundes der Frauen WM 2025), auch der Signal-Iduna-Park ist regelmäßig Austragungsort von nationalen und internationalen Fußballspielen.

Das Konzept der NRW-Bewerbung fußt u.a. auch darauf, dass mit allen vorgesehenen Sportstätten insgesamt rd. 14 Millionen Eintrittskarten verkauft werden können – eine bisher bei Olympischen Spielen nie erreichte Dimension. Insofern ist für die Finalsporte in den Sportarten Handball, Basketball und Volleyball auch die Düsseldorfer Merkur Arena mit einer Kapazität von rd. 50.000 Plätzen vorgesehen.

Das IOC verlangt bei einer nationalen Bewerbung den Nachweis eines Stadions oder eine Location für die Eröffnungs- und Schlussfeier mit einer Kapazität von 80.000 Besucherplätzen.

Das im Rahmen des Olympischen Dorfes temporär geplante Leichtathletikstadion wird eine Kapazität von maximal 50.000 Plätzen haben. Insofern ist das Rennen als Standort für Eröffnungs- und Schlussfeier noch offen und Dortmund hat mit dem Signal-Iduna-Park hier

ein echtes Ass im Ärmel. Die Entscheidung dazu wird die Landesregierung aber erst dann treffen, wenn „Rhein-Ruhr“ sich im nationalen Bewerbungsverfahren durchsetzt.

Eine positive Entwicklung: Ausrichtung von Olympischen Spielen in der Region!

„Die Spiele der Zukunft sollen sich an den Ausrichter anpassen und nicht der Ausrichter an die Spiele“.

Das neue Leitbild des IOC für die Olympischen und Paralympischen Spiele eröffnet vielfältige Chancen in den Bereichen Planung, Nachhaltigkeit und Kostenersparnis. Aus den Erfahrungen vergangener Austragungen wurden wichtige Schlüsse gezogen, und die positiven Effekte der Reformen ließen sich bereits bei den Spielen in Paris 2024 erkennen. Diese Entwicklung gilt es fortzusetzen, indem die Spiele stärker an die Besonderheiten der jeweiligen Region und die Bedürfnisse der dort lebenden Menschen angepasst werden. Das IOC setzt dabei auf nachhaltige und flexible Konzepte, die sich in die langfristigen Entwicklungsstrategien der Gastgeberregion einfügen. Ziel ist es, neue Bauten auf das Nötigste zu beschränken und stattdessen bleibende Vorteile für die lokale Bevölkerung zu schaffen. Darüber hinaus arbeitet das IOC gezielt daran, sowohl die Kosten für Bewerbungen als auch für die Organisation der Spiele zu senken – ein Ansatz, der sich bereits in Paris bewährt hat. Insgesamt werden die Olympischen und Paralympischen Spiele dadurch wandlungsfähiger, wirtschaftlicher und besser auf die jeweiligen Austragungsorte abgestimmt.

Transparenz und Ratsbürgerentscheid

Die Erfahrung zeigt, dass eine Bewerbung auch von der Bevölkerung getragen werden muss. Die Landesregierung NRW ist davon überzeugt, dass es moderne und nachhaltige Spiele nur mit und nicht gegen den Willen der Menschen im Land geben kann. Deshalb informiert die Landesregierung die Öffentlichkeit bereits seit der Konzepteinreichung beim DOSB im Mai 2025 über ihre konkreten Pläne für eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele. Eine verbindliche Bürgerbeteiligung ist zentraler Teil des Bewerbungsprozesses in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung möchte daher in allen beteiligten Städten koordinierte Ratsbürgerentscheide stattfinden lassen. Alle nationalen Mitbewerber planen solche Entscheide, um die eigene Bewerbung zu stärken. Die Stadt München hat das Referendum sogar bereits mit einem positiven Ergebnis am 26. Oktober 2025 absolviert (Zustimmung 66% bei einer Wahlbeteiligung von über 40 %). An den geplanten Ratsbürgerentscheiden in NRW können alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der am Konzept beteiligten Kommunen teilnehmen. Ausführliche Informationen zum Konzept Olympischer und Paralympischer Spiele an Rhein und Ruhr sowie zum Verfahren der Bürgerbeteiligung werden der Öffentlichkeit rechtzeitig über verschiedene Kommunikationskanäle und Informationsveranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Empfehlung „Durchführung eines Ratsbürgerentscheides“

Auf Grundlage der vorstehenden Ausführungen wird empfohlen, einen Ratsbeschluss über die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids zu fassen. Die bis zum Zeitpunkt der Abstimmung verbleibende Zeitspanne sollte genutzt werden, um die Dortmunder Bevölkerung umfassend über die Thematik zu informieren, die Vor- und Nachteile einer Bewerbung, um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele darzustellen und zu einer aktiven Teilnahme am Ratsbürgerentscheid zu motivieren.

Die Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden wurde mit Beschluss des Rates vom 09.10.2025 (Drucksache Nr. 39099-25) neu gefasst und dahingehend geändert, dass eine Stimmabgabe im Grundsatz ausschließlich per Brief erfolgen kann.

Mit Veröffentlichung der Satzung am 31.10.2025 in den Dortmunder Bekanntmachungen ist die Satzung am 01.11.2025 in Kraft getreten.

Damit wurde die Möglichkeit einer antragslosen Briefwahl geschaffen, was bedeutet, dass allen Abstimmungsberechtigten die vollständigen Abstimmungsunterlagen direkt zugesandt werden.

Die Abstimmungsberechtigten können so mit minimalem Zeitaufwand ihre Stimme abgeben. Der Weg in das Abstimmungslokal bzw. die Beantragung des Abstimmsscheins und der damit jeweils verbundene weitere Aufwand entfallen für die Abstimmungsberechtigten. Des Weiteren fällt für die Stadt der organisatorische Aufwand für die Einrichtung von Abstimmungslokalen und die Berufung von deren Abstimmungsvorständen weg.

Die Landesregierung hat als Abstimmungstermin den 19. April 2026 bestimmt, an dem an der Bewerbung beteiligten Spielstandorte einen Ratsbürgerentscheid durchführen, vorausgesetzt ist das Vorliegen eines entsprechenden Ratsbeschlusses. (vgl. Anlage 03) Es wird aus den oben genannten Gründen vorgeschlagen, zu beschließen, am Sonntag, den 19.04.2026, einen Ratsbürgerentscheid für die Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele mit folgender Fragestellung durchzuführen:

„Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Dortmund an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele bewirbt, die entweder im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 stattfinden sollen?“

Hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit bestehen keine Bedenken. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist mit JA oder NEIN zu beantworten und betrifft den eigenen Wirkungskreis der Stadt Dortmund.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, zur Vorbereitung auf den Bürgerentscheid ab sofort adäquate umfassende Maßnahmen der Information und Kommunikation der Bevölkerung einzuleiten.

Die Veröffentlichung der Bewerbungsdetails erhöht die Transparenz. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass bislang keine rechtsverbindlichen Entscheidungen getroffen wurden und die Region Rhein-Ruhr sich zunächst gegenüber anderen deutschen Bewerberregionen durchsetzen muss, bevor eine formelle Bewerbung beim IOC erfolgen kann. Dennoch kann bei verschiedenen Akteuren, einschließlich des DOSB, Stakeholdern und der Bevölkerung, eine gewisse Erwartungshaltung entstehen.

Kosten Ratsbürgerentscheid

Die Kosten für die Durchführung des Ratsbürgerentscheids werden auf 1.200.000 € geschätzt.

Das Land NRW wird sich zu 85% an den Kosten der Kommunen für die Umsetzung der Ratsbürgerentscheide beteiligen.

Kosten Marketingmaßnahme zum Ratsbürgerbescheid

Um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt umfassend mit Informationen zum Ratsbürgerentscheid zu versorgen sind verschiedene Marketingmaßnahmen nötig.

Diese werden u.a. mit der Kampagne der Landesregierung sein, aber jede Ausrichterstadt muss gerade im unmittelbaren Vorfeld des Ratsbürgerentscheides gezielt für die Teilnahmewerben.

Beispiele der Maßnahmen könnten sein:

- werbliche Kommunikation inkl. Sonderveröffentlichungen in Printmedien und Hörfunk, Außenwerbung/“Out of Home“, Online-Werbung sowie bezahlter Ausspielung von Social Media Inhalten über die Follower auf den eigenen Kanälen
- Kooperationen mit Medien und Influencern
- Bereitstellen von Informationsmaterialien bei Veranstaltungen und an bekannten Informationspunkten / bei Partner*innen
- Veröffentlichungen zur Unterstützung der Bewerbung durch Stakeholder aus verschiedenen Gesellschaftsbereichen
- Erstellung eines Flyers mit einer Übersicht des Bewerbungskonzepts, der den Abstimmungsbenachrichtigungen beigelegt wird.
- Ggf. nötige Dialogoptionen / -formate, um Fragen zu beantworten

Die Kosten für diese Maßnahmen werden auf rund 200.000 € geschätzt.

Potenzielle Austragungsjahre

Aktuell sind die Olympischen Spiele bis 2032 (Brisbane) durch das IOC vergeben. Das genaue Bewerbungsverfahren für die Olympischen und Paralympischen Spiele ab 2036 ist noch nicht festgelegt. Aus der bisherigen Kommunikation mit dem DOSB ergibt sich, dass sich der DOSB eine Bewerbung für 2036, 2040 oder 2044 offenhalten möchte, da insgesamt noch schwer einschätzbar ist, für welches Austragungsjahr eine Bewerbung die größten Aussichten auf Erfolg hat. Es ist auch denkbar, dass zeitgleich ein Parallelbewerbungsverfahren auf Spiele 2036, 2040 oder 2044 vom IOC durchgeführt wird, bei der die Möglichkeit fehlt, sich nur auf ein Austragungsjahr zu bewerben. Daneben soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich nur für ein Austragungsjahr bzw. hintereinander für 2036, 2040 und 2044 zu bewerben. Der DOSB, als für die Bewerbung beim IOC zuständiger nationaler sportlicher Spitzenverband, hat aus diesem Grund den zuständigen „Rhein-Ruhr-Verband“ darum gebeten, den geforderten Leitfaden (s. Anlage 1) zu 2036, 2040 oder 2044 auszufüllen.

Die Frage des Ratsbürgerentscheids wurde so gewählt, dass eine gleichzeitige Bewerbung für drei Austragungsjahre oder aber einzelne Bewerbungen für 2036, 2040 und 2044 (auch zwei nachfolgende Einzelbewerbungen bei einem potenziellen Scheitern der Bewerbung 2036) erfasst sind.

D'Olympia

Warum Dortmund und die Olympischen Spiele die ideale Kombination sind

In Dortmund wird Sport nicht nur geliebt, sondern gelebt! Unsere Stadt hat mit über 500 Sportvereinen eine Sportkultur, die bis in die entlegensten Stadtteile hineinragt. Grund genug, um sich als Partner im Verbund mit den anderen teilnehmenden Städten in Nordrhein-Westfalen für die Olympischen Spiele ab 2036 zu bewerben. Konkret geht es dabei um die Austragung von Handball und Fußball.

Das passt perfekt, denn mit dem Signal Iduna Park als größtem Fußballstadion Deutschlands und den traditionsreichen Westfalenhallen als geschichtsträchtige

Veranstaltungsspielstätte verfügt Dortmund über erstklassige Austragungsorte. Beide Orte verbinden sportliche Geschichte mit moderner Infrastruktur – ideale Bedingungen für hochkarätige Wettkämpfe und emotionale Sportmomente.

Die Fußballbegeisterung der Dortmunderinnen und Dortmunder stellt sicher niemand mehr in Frage, aber auch die Handballdamen von Borussia Dortmund messen sich mittlerweile in der Champions League mit den besten europäischen Teams.

Insgesamt kann unsere Stadt Sport:

Auf dem Dortmund-Ems-Kanal trainiert der erfolgreiche Deutschland-Achter und in der Helmut-Körnig-Halle trainieren Sportlerinnen und Sportler der Leichtathletik, die ebenfalls bereits Olympialuft geschnuppert und Medaillen gewonnen haben. Eine gemeinsame Bewerbung mit dem Ruhrgebiet für die Olympischen Spiele ab 2036 bietet die Chance, unsere Stadt mit ihrer einzigartigen Sportkultur auf der Weltbühne zu präsentieren. Und den Bewohnenden und Besuchenden Dortmunds unvergessliche Momente zu bescheren. Olympia verbindet die Menschen und schafft einzigartige Erlebnisse

Dortmund kann aber nicht nur Sport, Dortmund kann auch Großveranstaltungen – wie zuletzt mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 bewiesen. Dortmund gehörte zu den EURO2024-Host Citys, an denen auch an spielfreien Tagen Fußball- und Sportbegeisterung gefeiert wurde, die Menschen Gemeinschaft und Zusammenhalt zelebriert haben. Die EURO2024 sorgte dafür, dass Dortmund im Zeitraum Juni, Juli und August den zweiten Platz der beliebtesten Reisedestinationen der Urlaubsplattform Airbnb belegte. Die Süddeutsche Zeitung schrieb dazu: „Es gibt das Westfalenstadion, direkt daneben ein riesiges Naturschutzgebiet mitten in der Stadt (...), es gibt das Kreuzviertel mit seinen wunderschönen Altbauten und den urigen Kneipen, es gibt Clubs in alten Zecheengebäuden. Und allen voran natürlich die Menschen, die sagen, was sie denken. Wer will da noch nach New York?“

Eine Großveranstaltung wie Olympia kurbelt also nicht nur den Tourismus an, sondern geht auch mit erheblichen Image-Effekten und Sichtbarkeit einher. Hier zeigt ein Blick auf den aktuellen Brandmeyer Stadtmarkenmonitor 2025, dass Handlungsbedarf besteht. Von den 50 größten Städten landet Dortmund bezogen auf die Markenstärke, sprich das Image der Stadt, auf Platz 32 im unteren Mittelfeld. Das ist sicher kein zufriedenstellendes Ergebnis. Mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit unserer Kommune müssen also weiterhin und immer wieder Menschen von der Lebensqualität unserer Stadt überzeugt werden. Die Olympischen Spiele können dabei entscheidend mitwirken.

Gesellschaftlich wirken Olympische und Paralympische Spiele weit über die Veranstaltung hinaus nicht nur in den Austragsorten, sondern auch in ganz Deutschland: Sie vermitteln gemeinsame Werte durch den Sport und bringen die Menschen wieder zusammen. Sie stehen für ein Gefühl von Freiheit im Denken und Handeln. Der Fokus soll auf dem liegen, was uns verbindet, nicht auf dem, was uns trennt. So können die Spiele integrativ, barrierefrei, vereinend und ressourcenschonend werden und schaffen eine Aufbruchstimmung in eine gemeinsame Zukunft.

Positive Effekte, die von den Olympischen Spielen zudem zu erwarten sind:

Wirtschaft & Innovation:

Die Austragung der Spiele auch in Dortmund würde die regionale Wirtschaft nachhaltig stärken. Neben den kurzfristigen wirtschaftlichen Vorteilen sind auch langfristige Effekte zu erwarten, wie beispielsweise die weltweite Sichtbarkeit Dortmund und die damit verbundenen positiven Imageeffekte, die Jahre nachwirken werden. Dabei geht es nicht nur um den Tourismussektor und den Einzelhandel, die beide direkt und primär profitieren würden. Auch lokale Unternehmen, Start-ups und Hochschulen könnten Innovationen in den Bereichen Eventmanagement, Energieeffizienz und Digitalisierung einbringen, um die Spiele zu unterstützen. Der olympische Impuls wäre ein starker Motor für internationale Vernetzung. Darüber hinaus werden die Bevölkerung, die Dortmunder Unternehmen mit ihren Beschäftigten sowie Gäste in den folgenden Jahren stark von den Infrastrukturmaßnahmen im Rhein-Ruhr-Gebiet profitieren, da diese zu einer gesteigerten Lebensqualität, Standortattraktivität und einer höheren Servicequalität in der gesamten Region Ruhrgebiet führen.

Nachhaltigkeit & Zukunftsfähigkeit:

Dortmund setzt seit Jahren auf nachhaltige Stadtentwicklung – von der Umwandlung alter Industrieflächen zu grünen Quartieren bis hin zu klimaneutralen Mobilitätskonzepten. Die Nutzung bereits bestehender Sportstätten (Signal Iduna Park und Westfalenhallen) steht für Ressourcenschonung und verantwortungsvollen Umgang mit Infrastruktur. Die Austragung der Spiele kann zudem Beschleuniger für die Entwicklung einer digitalen Infrastruktur sein – absolut wichtig für ein Großevent wie Olympia. Die in diesem Bereich vielfach bereits angestoßene Maßnahmen würden zusätzlichen Rückenwind erhalten.

Gleichberechtigung & Teilhabe:

Olympia in Dortmund soll ein Fest für alle werden. Der Sport steht für Vielfalt, Integration und Chancengleichheit – Werte, die tief im Selbstverständnis Dortmunds verankert sind. Mitgezielten Projekten in Schulen, Vereinen und Stadtteilen kann Olympia ein Symbol für gelebte Gleichberechtigung werden. Hier geht das Paralympische Zentrum NRW mit bestem Beispielvoran. Die NRW-Sportlerinnen und -Sportler im Team D Paralympics haben beispielsweise mit 3x Gold, 7x Silber und 10x Bronze eindrucksvoll ihre internationale Spitzenklasse bei den Paralympics 2024 unter Beweis gestellt.

Mobilität & Vernetzung:

Dank der zentralen Lage im Ruhrgebiet und der hervorragenden Verkehrsanbindung – per Bahn, Autobahn und öffentlichem Nahverkehr – bietet Dortmund ideale Voraussetzungen für nachhaltige Mobilität. Die angestrebten Spielstätten liegen fußläufig und zentral in der Innenstadt, sodass die Stadt, ähnlich wie zur EURO2024, die „kurzen Wege“ zu ihrem Alleinstellungsmerkmal machen kann. So wird auch das städtische Umfeld insgesamt belebt.

Auswirkungen der Olympischen Spiele auf den Standort Dortmund und die Region

Die Olympischen Spiele in Dortmund und ihrer Region wären mehr als ein sportliches Großereignis – durch gemeinsame Projekte und Investitionen wären sie eine willkommene Gelegenheit, den Bedarfen und Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Aber auch, um die wirtschaftliche Stärke, soziale Vielfalt und nachhaltige Innovationskraft Dortmunds in

die Welt zu tragen und das Image der Stadt zu verbessern. Für eine Kommune, die weiterhin optimistisch und auch sportbegeistert in die Zukunft blicken kann.

Unabhängig von unmittelbar quantifizierbaren finanziellen Effekten sind es vor allem die Imagewirkungen, die einen nachhaltigen positiven Beitrag zur Standortentwicklung leisten. Die erfolgreiche Ausrichtung eines Großereignisses trägt zur Stärkung des internationalen Ansehens des Gastgeberlandes sowie der Austragungsstadt bei und wirkt zugleich als Instrument zur Förderung des Tourismus und zur Erhöhung der Standortattraktivität im wirtschaftlichen Kontext.

Eine belastbare Einschätzung der weiteren Entwicklung von Preisniveau, touristischer Infrastruktur sowie gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für den Zeitraum bis 2036 beziehungsweise 2040–2044 und darüber hinaus kann zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht vorgenommen werden.

Vergl. Auswertung FISU Games 2025 (Anlage 04)

Unwägbarkeiten und Risiken

Ratsbürgerentscheid

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens in Nordrhein-Westfalen ist eine verbindliche Bürgerbeteiligung als zentraler Bestandteil vorgesehen. Die Landesregierung erwartet, dass in allen beteiligten Kommunen koordinierte Ratsbürgerentscheide durchgeführt werden. Allerdings sind Ratsbürgerentscheide mit erheblichen Kosten verbunden, sowohl für die Durchführung als auch für begleitende Informationsmaßnahmen. Zudem ist die Teilnahme freiwillig, sodass eine niedrige Beteiligung das Ergebnis verzerrt oder die Legitimation einschränkt. Schließlich besteht das Risiko, dass das Ergebnis vom politischen Willen oder von strategischen Planungen abweicht und unerwartete Folgen für die weitere Projektplanung entstehen.

Weitere Risiken, die sich nach der konkreten Vergabe Olympias an die Rhein-Ruhr-Region ergeben könnten:

Die Planung und Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele unterliegt einer Vielzahl von externen Einflussfaktoren, die sich sowohl auf die organisatorischen als auch auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auswirken. Diese Faktoren sind zum Teil globaler, zum Teil regionaler Natur und können sich gegenseitig verstärken. Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte dargestellt, die bei einer langfristigen Planung zu berücksichtigen sind.

1. Allgemeine globale und überregionale Entwicklungen

Globale und überregionale Entwicklungen, die teilweise in Wechselwirkung zueinanderstehen – etwa wirtschaftliche und handelspolitische Krisen, militärische Konflikte oder pandemische Ereignisse – können die Rahmenbedingungen für die Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele maßgeblich beeinflussen. Diese Veränderungen wirken sich sowohl auf die organisatorische Gestaltung als auch auf die wirtschaftliche Realisierbarkeit aus und können erhebliche Auswirkungen auf die Kosten- und Ertragsstrukturen (z. B. Zuschüsse, Sponsoring, Fördermittel) haben.

2. Langfristige Kostenentwicklung

Unabhängig von überregionalen Entwicklungen bestehen zahlreiche weitere Faktoren, die die langfristige Kostenentwicklung bestimmen. Hierzu zählen insbesondere:

- demografische Veränderungen,
- die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft,
- branchenspezifische Engpässe,
- technische und infrastrukturelle Anforderungen sowie
- steigende Ansprüche in veranstaltungsbezogenen Bereichen, insbesondere im Sicherheitsmanagement.

Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Prognose der finanziellen Entwicklung über einen Zeitraum von 15 bis 19 Jahren nur eingeschränkt möglich und mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

3. Sicherheitsaspekte

Sportgroßveranstaltungen nehmen auch im Hinblick auf Sicherheitsbelange eine besondere Stellung ein. Aufgrund ihrer Struktur und hohen öffentlichen Aufmerksamkeit besteht ein inhärentes Gefährdungspotenzial – etwa durch gewaltbereite Zuschauergruppen oder den möglichen Missbrauch der Veranstaltung als Plattform für extremistische Botschaften oder Handlungen.

Eine verlässliche Einschätzung der Sicherheitslage, des erforderlichen Umfangs an Schutzmaßnahmen sowie des verbleibenden Restrisikos ist in einem frühen Planungsstadium nicht möglich.

Kurzfristige Anpassungen der Sicherheitskonzepte und damit verbundene Mehrkosten sind auch unmittelbar vor oder während der Veranstaltung nicht auszuschließen. Diese Unsicherheiten müssen einkalkuliert werden; zugleich kann auf die bestehenden Sicherheitsstrukturen sowie auf die Erfahrung und Kompetenz der beteiligten Behörden und Organisationen vertraut werden. Für die Haushaltsplanung stellt dies jedoch eine nichtunerhebliche finanzielle Unsicherheitsgröße dar.

4. Unklare Anforderungen

Die konkreten Anforderungen an die Durchführung Olympischer und Paralympischer Spiele sind zu Beginn eines Bewerbungsprozesses nicht vollständig absehbar.

Im Verlauf der nationalen und internationalen Verfahren erfolgt eine schrittweise Präzisierung, die auch nach einer erfolgreichen Vergabe fortgeführt werden kann. Somit sind nachträgliche Anpassungen und weitergehende Vorgaben seitens des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) grundsätzlich möglich und müssen in der Planung berücksichtigt werden.

5. Vertragsbindungen und eingeschränkte Flexibilität

Wie bei jeden anderen vorangegangenen internationalen Sportgroßereignissen wird es derzeit noch nicht bekannte vertragliche Regelverpflichtungen geben, die in umfangreichen, rechtlich verbindlichen Vertragswerken festgeschrieben sind und die den Ausrichtungsstädten von den Vertragspartnern teilweise unveränderlich vorgegeben werden. Dadurch ist der Handlungsspielraum der Ausrichter begrenzt, und die Flexibilität hinsichtlich organisatorischer und finanzieller Entscheidungen entsprechend eingeschränkt.

Fazit

Die dargestellten Einflussfaktoren verdeutlichen, dass die langfristige Planung Olympischer und Paralympischer Spiele und die Bewerbung auf dieses Großereignis als Ausrichterstadt/-region mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist. Sowohl globale als auch nationale Entwicklungen, sicherheitsrelevante Aspekte und institutionelle Rahmenbedingungen können die Kosten-, Ertrags- und Organisationsstrukturen wesentlich verändern.

Die Verwaltung wird weiterhin regelmäßig über die Planung und Vorbereitung der Bewerbung um die Olympischen Spiele berichten.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Absatz i.V.m. § 26 Abs. 1 S. 2 GO NRW.

Anlagen:

Anlage 01_Leitfaden des DOSB Anlage 02_Rhein-Ruhr-City-Konzept

Anlage 03_Zeitplan und Fristen Ratsbürgerentscheid

Anlage 04_Auswertung FISU Games 2025